

Inhalt

1. Anlass der Vorlage
2. Gebührenhöhe ab 06.04.2009
3. Gründe für Gebührenveränderungen zum Vorjahr
4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Anlage I: Gebührenbedarfsberechnung mit Erläuterungen

- 1 Kostenaufstellungen A und B**
 - 1.1 Personalkosten der Stadt Haan
 - 1.2 Sachkosten der Stadt Haan
 - 1.3 Unternehmer-/Materialkosten
 - 1.4 Abschreibung/Verzinsung von Eigenkapital
 - 1.5 Städtischer Kostenanteil

- 2 Kalkulation der Einnahmen**
 - 2.1 Gebührenmaßstab
 - 2.1.1 Erläuterung der Gebührenermittlung
 - 2.1.2 Gebühreneinnahmen insgesamt
 - 2.2 Ermittlung der Verwaltungsgebühren

- 3 Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung**

Anlage II: Satzungstext

1. Anlaß der Vorlage

Die Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung "Friedhof" sind durch Satzung neu festzusetzen. Grundlage für die Festsetzung ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung.

Zudem soll eine neue Grabart, das Rasenfamiliengrab, neu aufgenommen werden. Dafür fällt das Familiengrabfeld mit freien Gestaltungsmöglichkeiten weg. Zudem werden die Kosten für die Sargträger nunmehr über eine Gebühr der Stadt Haan den Gebührenpflichtigen belastet.

2. Gebührenhöhe ab 06.04.2009

	Gebühr ab 6.4.2009	Gebühr seit 1.8.2004	+/- in €	in %
1. Nutzungsrechte an Grabstätten				
Einzelgrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren	350,00	324,00	26,00	8,02
Zuschlag für Einfassungen	97,00	88,00	9,00	10,23
Einzelgrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren	1050,00	972,00	78,00	8,02
Zuschlag für Einfassungen	146,00	134,00	12,00	8,96
Raseneinzelgrabstätten	1716,00	1605,00	111,00	6,92
Familiengrabstätten (je Grabstelle)	1269,00	1194,00	75,00	6,28
Zuschlag für Einfassungen bei einstelligen Familiengrabstätten	188,00	173,00	15,00	8,67
Zuschlag für Einfassungen v. weiteren Stellen Familiengrab	57,00	50,00	7,00	14,00
Rasenfamiliengrabstätten	1638,00			
Rasenfamiliengrabstätten Grabstein 1 Bestattung	579,00			
Rasenfamiliengrabstätten Grabsteinbearbeitung Folgebestattung	354,38			
Urnengrabstätten (je Grabstätte 2 bis 4 Urnen)	1074,00	1002,00	72,00	7,19
Zuschlag für Einfassungen bei Urnengrabstätten	97,00	88,00	9,00	10,23
Urnenaseneinzelgrabstätten	1371,00	1224,00	147,00	12,01
Urnengrabstätten im Grabfeld für anonyme Bestattungen	852,00	789,00	63,00	7,98
Bestattung im Aschenstreufeld	810,00	735,00	75,00	10,20
Aschenbegräbnis ohne Urne	810,00	735,00	75,00	10,20
3. Benutzung der Trauerhalle und der Leichenkammer, Sargträger				
Benutzung der Trauerhalle einschließlich Musikinstrument	271,00	270,00	1,00	0,37
Benutzung der Leichenkammer je angefangener Tag (ohne nachfolgende Beerdigung)	18,00	18,00	0,00	0,00
Desinfektion der Leichenkammer (ohne nachfolgende Beerdigung)	31,00	31,00	0,00	0,00
1 Sargträger	42,00			
4. Verwaltungsgebühren				
Grabmalerlaubnisse bei Einzelgrabstätten	48,00	48,00	0,00	0,00
Grabmalerlaubnisse bei einstelligen Familiengrabstätten	48,00	48,00	0,00	0,00
Grabmalerlaubnisse bei zweistelligen Familiengrabstätten	74,00	74,00	0,00	0,00
Grabmalerlaubnisgebühr für jede weitere Stelle Familiengrabstätte	48,00	48,00	0,00	0,00
Grabmalerlaubnisse bei Urnengrabstätten	30,00	30,00	0,00	0,00
Umschreibung der Nutzungsberechtigung	16,00	16,00	0,00	0,00

3. Gründe für die Gebührenveränderungen zur vorangegangenen Kalkulation

Die Kosten (vgl. Tabellen Seite 5 und 6) sind gegenüber dem Jahr 2004 insgesamt gesunken. Dies erklärt sich aus einer Verminderung der Personalkosten durch einen geringeren Stellenanteil in der Bauverwaltung und auch einem geringeren Stundenaufwand des Baubetriebshofes. Dies wirkt sich auch auf die Sachkosten auf. Bei der Abschreibung ist die Friedhofs-Software zwischenzeitlich abgeschrieben, die Verzinsung verringert sich aufgrund sinkender Restbuchwerte und einem niedrigeren kalkulatorischen Zinssatz.

Die Kosten Unternehmereinsatz / Materialeinsatz sind aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung und der zwischenzeitlich erfolgten Mehrwertsteuererhöhung gestiegen, unter dem Strich bleibt dennoch eine Verbesserung.

In 2004 wurde bei der Berechnung jedoch von 99 Sterbefällen im Jahr ausgegangen. Diese Fallzahl wurde in den Folgejahren nicht erreicht. Die heute vorgelegte Kalkulation berücksichtigt 85 Sterbefälle.

4. System- bzw. Leistungsänderungen, Änderungen in der Gebührenbedarfsberechnung

Die Familiengrabstätte mit den freien Gestaltungsmöglichkeiten wird nicht mehr angeboten, da hieran seitens der Friedhofsnutzer kein Interesse bestanden hat.

Neu im Angebot ist hingegen eine Rasenfamiliengrabstätte, da hieran nachweislich Bedarf besteht. Wie bei der Raseneinzelgrabstätte und der Urnenraseneinzelgrabstätte erfolgt lediglich eine Raseneinsaat der Grabstätte. Die Notwendigkeit der Pflege der Grabstätte durch die Hinterbliebenen entfällt. Bei der Rasenfamiliengrabstätte besteht jedoch die Möglichkeit, neben dem Partner bestattet zu werden. Sie ist vor allem geeignet für Paare in fortgeschrittenen Alter, bei denen der überlebende Partner die Pflege einer Grabstätte nicht mehr leisten kann und auch keine anderen Angehörigen diese Pflege übernehmen können oder wollen.

Zudem wurde im Einvernehmen mit den Kirchengemeinden eine Gebühr für die Entlohnung der Sargträger eingerichtet. In der Vergangenheit erhielten die Sargträger ihre Entlohnung direkt von den Hinterbliebenen. Bei dieser Praxis mangelt es aber an einer Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung für die Träger.

Die Träger werden nunmehr von den bereitstellenden Friedhofsgärtnern bezahlt, die wiederum für einen entsprechenden Versicherungsschutz sorgen. Diese Kosten werden der Stadt mit 41,65 € in Rechnung gestellt. Die Stadt erhebt wiederum eine der Rechnungssumme entsprechende gerundete Gebühr in Höhe von 42 € von den Hinterbliebenen. Für 2009 werden 50 Bestattungen mit jeweils 6 Trägern angenommen.

Anlage I

Gebührenbedarfsberechnung 2009 für den Waldfriedhof mit Erläuterungen			
A	Grabstätten und gärtnerische Anlagen	ab	seit
1	Kosten	06.04.2009	1.8.2004
		€	€
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt (95%)	19.643	27.698
1.1.2	Hochbauamt (10%)	30	24
1.1.3	Bauhof (100%)	2.227	4.845
1.1.4	Querschnittsämter (95%)	5.537	8.265
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschl. Büroräume (95%)	1.478	2.108
1.2.2	Fahrzeugbetriebs- und -unterhaltungskosten Bauhof	1.057	807
1.2.3	Sonstige (Versicherungen, arbeitsmed. und sicherheitstechn. Dienst etc.) (95%)	287	412
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung		
1.3.1	Landschaftsgärtnerische Arbeiten/Allgemeine Unterhaltungsmaßnahmen	75.511	69.171
1.4	Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals		
1.4.1	Abschreibung	13.927	14.568
1.4.2	Verzinsung	22.485	34.127
	Kosten insgesamt	142.182	162.026
	davon abzusetzen:		
1.5	Städtischer Kostenanteil (für die Grünfläche)	30.606	38.523
	über die Gebühren zu verteilende Kosten	111.576	123.503

Gebührenbedarfsberechnung 2009 für den Waldfriedhof mit Erläuterungen			
B	Trauerhalle		
		ab	seit
1	Kosten	06.04.2009	1.8.2004
		€	€
1.1	Personalkosten der Stadt Haan		
1.1.1	Bauverwaltungsamt (5%)	1.034	1.458
1.1.2	Hochbauamt (90%)	269	223
1.1.4	Querschnittsämter (5%)	291	435
1.2	Sachkosten der Stadt Haan		
1.2.1	Arbeitsplatzkosten Verwaltungspersonal einschl. Büroräume (5%)	78	111
1.2.3	Sonstige (Versicherungen, arbeitsmed. und sicherheitstechn. Dienst etc.) (5%)	15	21
1.3	Kosten Unternehmereinsatz/Materialbeschaffung	10.262	9.389
1.4	Abschreibung und Verzinsung des Anlagekapitals		
1.4.1	Abschreibung	1.866	2.204
1.4.2	Verzinsung	2.011	3.248
	über die Gebühren zu verteilende Kosten	15.826	17.089

